



Nr. 12/2016 am Montag, den 07.11.2016

## Inhaltsverzeichnis Nr. 12/2016

- **Bekanntmachung Wasserrecht: Verfahren zum Erlass einer Verordnung zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 21.12.2015**

---

### B E K A N N T M A C H U N G

#### **Wasserrecht;**

#### **Verfahren zum Erlass einer Verordnung zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 21.12.2015**

Für die Wasserversorgung der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee aus Brunnen 1 ist mit Verordnung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 21.12.2015 (amtl. bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen Nr. 43/2015 am 31.12.2015) ein neues Wasserschutzgebiet festgesetzt worden. Ein entsprechender Antrag wurde von der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee am 08.08.2014 beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Wasserrecht gestellt.

Der Antrag auf Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes wurde bekannt gemacht und das Verfahren gemäß § 11 WHG, Art. 69 Satz 2 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit den Vorschriften des Fünften Teils Abschnitt II des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durchgeführt.

Auf Grund redaktioneller Änderungen und einer Berichtigung der Regelung in § 3 Abs. 1 Nr. 5.3 hinsichtlich des Verbots zur Errichtung oder Erweiterung von Stallungen in der engeren Schutzzone II ist eine Verordnung zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 21.12.2015 zu erlassen.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen führt das Verfahren zum Erlass der Verordnung zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung vom 21.12.2015 durch.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen wird die im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Der Erörterungstermin gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz zur Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung vom 21.12.2015 findet am

**Dienstag, den 15. November 2016, 10 Uhr**  
**im Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen,**  
**Olympiastr. 10,**  
**82467 Garmisch-Partenkirchen**

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Der Termin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Diese Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Marktes Murnau a. Staffelsee, unter [www.murnau.de](http://www.murnau.de) (Bürgerservice/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Murnau a. St., 07.11.2016  
MARKT MURNAU a. Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

- Rathaus
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Aushang am 07.11.2016 /ma  
Abgenommen am ..... /